

**Gemeindewerke Rickenbach**

Hauptstrasse 9

8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00

gemeinde@rickenbach-zh.ch

www.rickenbach-zh.ch

**Gesuch für Aufgrabung von Gemeindestrassen**

**Gesuchsteller**

Firma: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gesuchstellende Person: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail (zwingend): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Bauunternehmung**

Firma: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontaktperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon (zwingend): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail (zwingend): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Aufgrabung öffentlicher Grund:**

Strasse / Nr.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Örtlichkeit: [ ]  Fahrbahn [ ]  Trottoir [ ]  Schachtabdeckung

Grund: [ ]  Wasser [ ]  Kanalisation

 [ ]  Strom [ ]  Kabelnetz

Baubeginn (Datum): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungsadresse: [ ]  Gesuchsteller [ ]  Bauunternehmung

Andere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Das Gesuch muss mindestens fünf Arbeitstage vor den Bauarbeiten, unter Beilage eines Situationsplanes bei den Gemeindewerken eingereicht werden. Der Gesuchsteller akzeptiert die Verrechnung gemäss Aufgrabungstarif vom 1. Januar 2021 des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.

**Bewilligung für Aufgrabung von Gemeindestrassen**(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Die Zustimmung für die Arbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Gemeinde

Rickenbach wird unter folgenden Bedingungen erteilt.

1. Der Belagseinbau wird durch die Gemeinde Rickenbach auf Kosten des Gesuchstellers bzw. der angegebenen Rechnungsadresse organisiert.
2. Es gelten die Einbauvorschriften und Aufgrabungstarife des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.
3. Die Signalisation im Zusammenhang mit der Baustelle erfolgt durch die Bauunternehmung (inkl. Kontrollen).
4. Die Verkehrsführung ist vorgängig mit dem Werkmeister zu besprechen.

**Gemeindewerke Rickenbach**

Roger Kühne

Werk- und Brunnenmeister

Bewilligt am: ………………………………